

# Zeichenerklärung

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsgaben	Begrenzungslinien	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die in der Zeichnung eingezeichneten Festsetzungen sind verbindlich und dürfen nicht abgeändert werden.</li> <li>Veränderungen sind nur nach Zustimmung der zuständigen Behörden möglich.</li> <li>Die Festsetzungen gelten für die gesamte Fläche des Bebauungsplanes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches</li> <li>Grenze des Bebauungsgebietes</li> <li>Grenze des Geltungsbereiches</li> <li>Grenze des Geltungsbereiches</li> <li>Grenze des Geltungsbereiches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>WA</b>: Wohngebiet (W)</li> <li><b>MI</b>: Mischgebiet (M)</li> <li><b>GE</b>: Gewerbegebiet (G)</li> <li><b>SO</b>: Sondergebiet (S)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>I-II: Zahl der Vollgeschosse</li> <li>0.4: Grundflächenzahl</li> <li>0.5: Grundflächenzahl</li> <li>Sonstige Festsetzungen: Dachformen, PD: Pflanzband, SO: Satteldach, WD: Wanddach, etc.</li> </ul>

## Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Bezugsfläche für den Gemeindefürsorge

## Erstschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Schulfläche
- Gemeinschaftsflächen
- Gemeinschaftsanlagen
- Öffentliche Grünflächen (Öf)
- Grunderwerbsteuer
- Bebauungsfläche
- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft

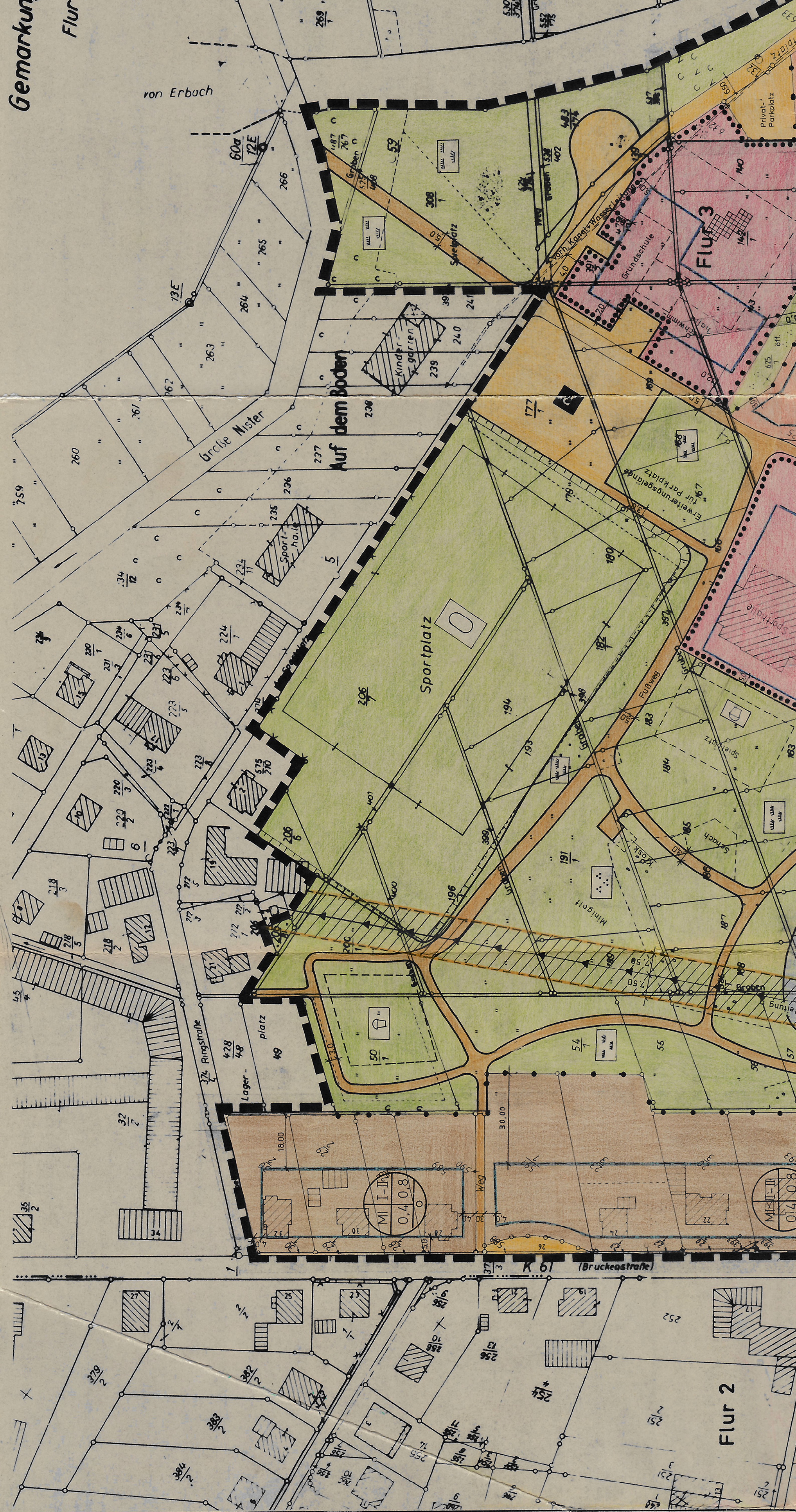
## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch
- Bauordnungsverordnung
- Planungsverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat hat am 17.06.1996 gemäß § 21(1) BauO die Änderung eines Bebauungsplanes beschlossen. Ortsüblich bewirkt dieser Beschluss die Änderung des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 17.06.1996 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauO sowie die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauO an der Bauplanung beteiligt worden sind.

Der Stadtrat hat am 13.7.1977 die Stadtratsbeschluss zur Genehmigung des Bebauungsplanes beschlossen.



# Bauleitplanung

## der Gemeinde Nistertal

# BEBAUUNGSPLAN

## Dorfwieſe

### 5. Änderung

Flur 3  
Verkleinerung:  
Vergrößerung: ---

Gemarkung: Büdingen  
Maßstab: 1:1000  
Rakfa Nr.:

## Textfestsetzungen

siehe Anlage

Der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzung und Begründung hat nach § 17 BauO in der Zeit vom 17.06.1996 bis einschließlich 17.06.1996 öffentlich ausliegen und über die Auslegung wurden am 17.06.1996 öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BauO am 17.06.1996 genehmigt worden.

Die Verengung ist am 17.06.1996 genehmigt worden. Die Verengung ist am 17.06.1996 genehmigt worden. Die Verengung ist am 17.06.1996 genehmigt worden.

Der Stadtrat hat am 17.06.1996 die Stadtratsbeschluss zur Genehmigung des Bebauungsplanes beschlossen.

Zur Verweilung freigegeben

Westeburg, den 17.06.1996

Westerburg, den 17.06.1996

## Vergrößerung im Maßstab 1:1000

Blatt Nr. 5313 SW

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974. AZ: 4.062/67/74, vervollständigt durch Verbandsgemeinde Bad Wambersberg.

